

Fachspezifischer Teil

Französisch

der studiengangspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang

Lehramt an Realschulen

Der Fachbereichsrat des Fachbereichs Sprach- und Literaturwissenschaft hat gemäß § 44 Absatz 1 NHG in der 137. Sitzung vom 12.02.2014 den folgenden fachspezifischen Teil zur studiengangspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang *Lehramt an Realschulen* vom 30.09.2014 (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück Nr. 10/2014, S. 1410-1416) beschlossen, der in der 111. Sitzung der zentralen Kommission für Studium und Lehre (ZSK) am 12.03.2014 befürwortet und in der 209. Sitzung des Präsidiums am 17.04.2014 genehmigt wurde (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück Nr. 11/2014, S 1779).

Änderung beschlossen in der 156. Sitzung des Fachbereichsrats des Fachbereichs Sprach- und Literaturwissenschaft am 17.05.2017, befürwortet in der 138. Sitzung der Zentralen Kommission für Studium und Lehre und Studienqualitätskommission am 26.07.2017 und in der 261. Sitzung des Präsidiums am 31.08.2017 genehmigt (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück Nr. 08/2017, S. 1400).

§ 1 Zuständigkeit

Zuständig ist der Prüfungsausschuss des Fachbereichs Sprach- und Literaturwissenschaft.

§ 2 Studienprogramm und Studienablauf

- (1) Das Studienprogramm für das Fach Französisch im Masterstudiengang *Lehramt an Realschulen* gliedert sich wie folgt:

Identifizier	Pflichtbereich	SWS	LP	Dauer	Empfohlenes Semester ¹	Voraussetzungen/ Empfehlungen
ROM-SP_FR-4	Sprachpraxiskurs Französisch 4	2	3	1	1.	--
ROM-MM_FD_R-v01	Mastermodul Fachdidaktik Realschule	2	6	1	1.	--
ROM-V_FR-R-v01	1 Vertiefungsmodulkomponente nach Wahl: Sprachwissenschaft, Literaturwissenschaft oder Kulturwissenschaft ²	2	3	1	1. / 2.	--
	Gesamtsumme		12			

¹ Die Empfehlung bezieht sich auf ein im Wintersemester beginnendes Studium.

² Teilnahme an der Vorlesung in dem im Bachelorstudium nicht absolvierten Vertiefungsmodul. Siehe Fachbezogener Besonderer Teil Französisch im Bachelorstudiengang Bildung, Erziehung und Unterricht, § 3 Absatz 1 (Wahlpflichtbereich).

Identifizier	Wahlpflichtbereich	SWS	LP	Dauer	Empfohlenes Semester ³	Voraussetzungen/ Empfehlungen
ROM-PB-FP	Projektband: Beteiligung an bestehenden Forschungsprojekten	6	15	3	1.	--
ROM-MK-FR	Masterkolloquium Französisch	2	3	--	4.	s. Abs 2

- (2) Wird die Masterarbeit im Fach Französisch geschrieben, ist das Masterkolloquium verpflichtend im selben Fach zu absolvieren.

§ 3 Auslandsaufenthalt

¹Ein mindestens dreimonatiger, studienrelevanter Auslandsaufenthalt in einem französischsprachigen Land ist spätestens vor der Ausstellung des Masterzeugnisses nachzuweisen. ²Bei dem Studium einer modernen Fremdsprache ist ein Auslandsaufenthalt die Voraussetzung für die Anerkennung des „Master of Education“ als „Erstes Staatsexamen“. ³Ist das zweite Unterrichtsfach ebenfalls eine Fremdsprache, ist nur ein Auslandsaufenthalt nachzuweisen.

§ 4 In-Kraft-Treten

¹Dieser fachspezifische Teil der Prüfungsordnung tritt nach der Veröffentlichung in einem amtlichen Mitteilungsorgan der Universität Osnabrück rückwirkend zum 01.10.2017 in Kraft. ²Gleichzeitig tritt die bisher geltende Prüfungsordnung außer Kraft.

³ Die Empfehlung bezieht sich auf ein im Wintersemester beginnendes Studium.